



**Protokoll zur 22. Sitzung des Senats am 09.11.2016  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Prorektor für Universitätsplanung i. V. Rektor  
Beginn: 13:05 Uhr  
Ende: 15:15 Uhr  
Ort: Festsaal, Dülferstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 21. Sitzung am 12.10.2016 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung des SFB/TR 205 „The Adrenal: Central Relay in Health and Disease“ (designierter Sprecher: Herr Prof. Stefan R. Bornstein, MF)
- I.5 Ordnung zur Errichtung, Fortführung, Änderung und Aufhebung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, Wissenschaftlichen Einrichtungen an Fakultäten oder Bereichen sowie Informellen Wissenschaftlichen Einrichtungen
- I.6 4 Jahre SAP-Nutzung – welche Funktionalität steht zur Verfügung?
- I.7 Rahmenvertrag zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Verwertungsgesellschaft (VG) WORT zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG (Hochschulen)
- I.8 Zielvereinbarung mit dem SMWK
- I.9 Verschiedenes

**I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 21. Sitzung am 12.10.2016 (öffentlicher Teil)**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 21. Sitzung am 12.10.2016 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 21. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

**I.2 Bericht des Rektorats**

- I.2.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Haushaltsausschuss des Sächsischen Landtages den neuen Hochschulentwicklungsplan 2025 beschlossen hat. Demzufolge besteht jetzt Klarheit, dass die rechtswissenschaftlichen Studiengänge an der TU Dresden eingestellt werden. Der entsprechende Kabinettsbeschluss wird in Kürze gefasst. 5 Professuren sind von Dresden nach Leipzig umzusetzen, um den Ausbau der dortigen Juristenausbildung zu ermöglichen. Weitere 4 Professuren werden in Leipzig zusätzlich eingerich-

tet. Damit wird die Kapazität von 450 auf 750 Studienplätze im Staatsexamensstudien-  
gang Jura erhöht, um den Bedarf an Juristen in Sachsen decken zu können.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Prof. Uhle, der die Entscheidung der Landesre-  
gierung aus Sicht der Juristischen Fakultät kommentiert. Insbesondere führt Herr Prof.  
Uhle aus, dass die Juristische Fakultät der TU Dresden die Entscheidung zur Einstellung  
der Juristenausbildung in Dresden sehr bedauert. Im Interesse der Juristenausbildung in  
Sachsen wird die Juristische Fakultät der TU Dresden unter Berücksichtigung der Inte-  
ressen ihrer Studierenden ihren Beitrag zur Umsetzung der politischen Beschlüsse in  
Leipzig leisten. Als positives Ergebnis der Bemühungen um den Erhalt der Juristenausbil-  
dung in Dresden hebt Herr Prof. Uhle die Anpassung der Regierungspläne an die Bedarfs-  
lage durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel und Studienplätze hervor. Außerdem  
dankt Herr Prof. Uhle allen Unterstützern, insbesondere der Stiftungsinitiative, für ihr En-  
gagement.

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Uhle für seinen Einsatz im Kampf um den Erhalt der  
Juristenausbildung in Dresden und die Stellungnahme zur Entscheidung der Landesregie-  
rung.

- I.2.2 Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass die berufundfamilie Service GmbH  
das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ zum 31.10.2016 für weitere 3 Jahre bestä-  
tigt hat. Damit verbunden sind Zielvorgaben und eine Selbstverpflichtung der TU Dres-  
den.
- I.2.3 Der Vorsitzende berichtet weiterhin darüber, dass Frau Dr. Biancin in ihrer Funktion und  
Anbindung an die Stabstelle Diversity Management wegen der Auszeichnung des Stifter-  
verbandes für die Deutsche Wissenschaft „Hochschulperle divers“ im August 2016 eine  
Einladung des Bundespräsidenten zur Veranstaltung Deutscher Zukunftspreis erhalten  
hat.
- I.2.4 Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass bzgl. eines Schreibens der Mittelbau-  
initiative an das Rektorat zum Thema „Streichung zahlreicher Überlaststellen und die dar-  
aus resultierenden Probleme“ eine Antwort vorbereitet wird, die Mitte November ver-  
sandt werden soll.
- I.2.5 Der Vorsitzende berichtet ferner darüber, dass der Imagefilm der TU Dresden „Hoch-  
spannend“ am 22.10.2016 mit dem ITVA-Award ausgezeichnet wurde. Die Preisverlei-  
hung fand im Rahmen der Designers' Open in Leipzig statt.
- I.2.6 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass die DAAD-Förderbilanzen für das Jahr  
2015 vorliegen. Danach hat die TU Dresden im Jahr 2015 insgesamt Förderungen von  
rund 3,3 Mio. EUR erhalten.
- I.2.7 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet darüber, dass SMWK, SMK und  
SMF ein Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Situation der Lehrerinnen und Leh-  
rer in Sachsen beschlossen haben. Die TU Dresden ist hiervon insoweit unmittelbar be-  
troffen, als das Quereinsteigerprogramme weiter ausgebaut werden sollen. Die TU Dres-  
den wurde zur Stellungnahme zu dem Maßnahmenpaket bis zum 11.11.2016 gebeten.  
Die Stellungnahme wird eher zurückhaltend sein, da wichtige Fragen der Organisation,  
Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen bisher ungeklärt sind. Hierfür sind inhalt-  
liche Abstimmungen zwischen der TU Dresden und den Ministerien notwendig.  
Frau Prof. Besand bittet darum, in der Stellungnahme darauf hinzuweisen, dass die Quer-  
einsteigerprogramme zu einer erheblichen Entwertung des Lehramtsstudiums führen.
- I.2.8 Der Prorektor für Forschung informiert darüber, dass die TU Dresden mit Stand vom  
15.09.2016 bzgl. der Anzahl von ERC Grants deutschlandweit den 4. Platz belegt. Vor der

TU Dresden sind lediglich die Ludwig-Maximilians-Universität München, die TU München und die Universität Heidelberg.

### **I.3 Aktuelle Viertelstunde**

Herr Georges weist unter diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Lehrveranstaltungen im „Blauen Haus“ in der August-Bebel-Straße faktisch auf einer Baustelle stattfinden und bittet um schnellst möglichen Abschluss der Bauarbeiten. Der Kanzler führt dazu aus, dass dies sehr bedauerlich ist, die Einschränkungen durch die Bauarbeiten ab Dezember weniger werden sollten und die Baumaßnahmen bis zum Beginn des Sommersemesters 2017 abgeschlossen sein sollten. Problematisch ist, dass die notwendigen Tafeln erst im Februar 2017 geliefert werden können.

### **I.4 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung des SFB/TR 205 „The Adrenal: Central Relay in Health and Disease“ (designierter Sprecher: Herr Prof. Stefan R. Bornstein, MF)**

Der Prorektor für Forschung begrüßt den designierten Sprecher des SFB/TR, Herrn Prof. Bornstein. Herr Prof. Bornstein stellt den SFB/TR 205 hinsichtlich seiner inhaltlichen und strukturellen Schwerpunkte (Partner und beteiligte Fakultäten/Institute/Professoren/Professorinnen; Forschungsschwerpunkte; strukturelle Verankerung in der TU Dresden) und der beantragten finanziellen Mittel (Personal- und Sachmittel) vor. Die Einreichung des Vollertrages soll bis Ende 2016 und die Begutachtung voraussichtlich im Februar 2017 erfolgen.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Nagel nach der Integration eines IT-Projektes (Daten/Software) erklärt Herr Prof. Bornstein, dass dies erfolgt und hierfür ein Budget von ca. 600 bis 700 T Euro eingeplant ist. Die Ansiedlung erfolgt an beiden Standorten.

**Der Senat befürwortet (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.) die Einreichung des Antrags zur Einrichtung des SFB-Transregios 205 „The Adrenal: Central Relay in Health and Disease“ unter Federführung von Herrn Professor Bornstein.**

### **I.5 Ordnung zur Errichtung, Fortführung, Änderung und Aufhebung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, Wissenschaftlichen Einrichtungen an Fakultäten oder Bereichen sowie Informellen Wissenschaftlichen Einrichtungen**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt der Vorsitzende aus, dass die vorliegende Ordnung die Fortschreibung des im Senat beschlossenen Leitfadens ist.

Zur Nachfrage, was in § 6 Abs. 6 Nr. 2 der Ordnung unter „eigenständigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ zu verstehen ist, erklärt der Vorsitzende, dass nicht nur Hochschullehrer/innen, sondern auch Principal Investigators (PIs) als „eigenständig“ im Sinne dieser Regelung zu betrachten sind.

**Der Senat stimmt der Ordnung zur Errichtung, Fortführung, Änderung und Aufhebung von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen, Wissenschaftlichen Einrichtungen an Fakultäten oder Bereichen sowie Informellen Wissenschaftlichen Einrichtungen zu und empfiehlt dem Rektorat die Ordnung zu beschließen (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.).**

### **I.6 4 Jahre SAP-Nutzung – welche Funktionalität steht zur Verfügung?**

Frau Baumann informiert über den aktuellen Stand des Gesamtprojektes „SAP ERP“ und der einzelnen Funktionalitäten (vgl. Präsentation [Anlage](#)).

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion wird angemerkt, dass die Nutzung von SAP-Anwendungen verpflichtend eingeführt werden sollte, um parallele Strukturen zu vermeiden. Dazu erklärt der Kanzler, dass dies nach entsprechender Vorbereitung (z.B. Schulung der betreffenden Mitarbeiter/innen) geplant ist.

Weiterhin wird auf die Notwendigkeit von Schnittstellen hingewiesen, um einheitliche Speicherung und Abgleich von Daten zu ermöglichen. Mithin dürfe es nicht mehrere verschiedene Quellen für gleiche Daten geben (z. B. zusätzliche Excel-Tabellen). Dies führe zu zusätzlicher, zeitintensiver Arbeit in den Fakultäten/Instituten, für die keine Kapazitäten vorhanden sind.

Herr Prof. Nagel weist darauf hin, dass in den Bereichen entsprechende Strukturen zur Umsetzung von SAP-Anwendungen u. ä. (z. B. Beschaffungsvorgänge) dringend benötigt werden. Dies kann keine Aufgabe der IT-Referenten sein. Vor dem Rollout von SAP-Anwendungen müssen also zunächst einmal alle organisatorischen Fragen geklärt werden.

Herr Prof. Hagen spricht an, dass Einnahmen/Ausgaben für die Fakultäten nicht zeitnah im System ersichtlich sind und dadurch eine doppelte Buchführung notwendig sei. Hierzu führt Frau Baumann aus, dass nach ungefähr einer Woche ca. 80 % aller Buchungen sichtbar sind. Beschaffungen (Mittelbindungen), die direkt über SRM erfolgen, sind sofort im System sichtbar.

Außerdem wird das Problem der Sichtbarkeit von Personalbuchungen (Personal-Obligo) bei Drittmittelprojekten versus Datenschutz angesprochen. Es wird um Prüfung gebeten.

#### **I.7 Rahmenvertrag zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Verwertungsgesellschaft (VG) WORT zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG (Hochschulen)**

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage. Insbesondere informiert er über die bisherige Praxis der Pauschalvergütung und die Inhalte des neuen Rahmenvertrages zwischen der KMK und der VG WORT.

Außerdem stellt der Prorektor für Universitätsplanung dar, welche Probleme sich aus einem Beitritt zu dem genannten Rahmenvertrag für die TU Dresden ergeben würden. Zunächst einmal sind die im Falle einer Einzelabrechnung sich ergebenden finanziellen Belastungen für die TU Dresden nicht abschätzbar, bisher nicht im Haushalt eingeplant und nicht geklärt, ob eine Ausgleichszahlung vom Land Sachsen an die TU Dresden hierfür erfolgen wird. Des Weiteren würde eine Einzelerfassung einen sehr hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Weiterhin ist die Haftungsfrage bei Versäumnis der Meldung zu klären.

In der Gesamtschau wird das Modell der Einzelabrechnung von dem Rektorat als untragbar und in der Praxis nicht umsetzbar erachtet.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Konsequenzen eines Nichtbeitritts nachgefragt und erörtert. Der Prorektor für Universitätsplanung führte hierzu aus, dass diese sehr schwer abzuschätzen seien. Die Mitglieder des Senats weisen darauf hin, dass die Durchführung der Lehre mit Lehrunterlagen ohne jegliche geschützte Inhalte (Diagramme, Zitate aus Standardwerken etc.) nicht möglich sei. Der Prorektor für Universitätsplanung weist darauf hin, dass im Falle des Nichtbeitritts zu dem Rahmenvertrag und keiner anderweitigen Lösung zum 01.01.2017 die Regelung des § 52 a UrhG anzuwenden ist und zur Vermeidung von Verstößen die Entfernung von den Teilen aus urheberrechtlich

geschützten Werken aus zukünftigen, aber auch derzeit verfügbaren Skripten zum 01.01.2017 notwendig wird.

Der Kanzler erklärt ergänzend, dass durch den Nichtbeitritt einer Vielzahl von Hochschulen zu dem Rahmenvertrag und der ablehnenden Haltung der Hochschulrektorenkonferenz gegenüber dem Rahmenvertrag Nachverhandlungen mit besseren Bedingungen und eine Einigung auf eine praktikable Lösung erhofft werden. Im Weiteren wird die Lösung durch Erwerb von Einzellizenzen diskutiert. Die SLUB hat diesbezüglich ihre Unterstützung im Rahmen der Sitzung der Bibliothekskommission am 03.11.2016 angeboten. Es können jedoch nicht alle Schriften, die für die Lehre genutzt werden, lizenziert werden.

Zur Frage, ob bei einem Versäumnis der Meldung die Hochschullehrer/innen für evtl. Klageverfahren und Strafen aufkommen müssten, oder ob die TU Dresden unterstützen würde, erklärte Herr Dr. Handschuh, dass man die Hochschullehrer/innen unterstützen wolle. Für ihn sei auch die Vereinbarung einer TU Dresden bezogenen pauschalen Vergütung, ggf. vorerst befristet, mit der VG WORT denkbar.

Zunächst soll jedoch abgewartet werden, ob eine Lösung bis Ende November bzw. Anfang Dezember erzielt werden kann (Nachverhandlungen). Sollte keine Einigung erfolgen, wird eine gesonderte Information zum weiteren Vorgehen an die Beschäftigten der TU Dresden erfolgen.

**Der Senat befürwortet (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.) das Vorgehen des Rektorats, dem Rahmenvertrag zwischen der KMK und der VG WORT zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a UrhG vom 22.09.2016/28.09.2016 nicht beizutreten.**

## **I.8 Zielvereinbarung mit dem SMWK**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass der vorliegende Entwurf einen Kompromiss darstellt, mit dem nach Auffassung des Rektorates nur Zielzahlen vereinbart wurden, deren Erreichen als realistisch eingestuft wird.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion wird folgendes angemerkt:

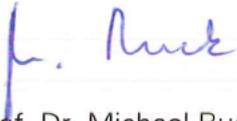
- Punkt 1.4.4 Gründungsgeschehen (Seite 10): bei einem großen Teil der Ausgründungen treffen nach Aussage von Herrn Prof. Aßmann und Herrn Prof. Modler nicht mindestens zwei der genannten Merkmale kumulativ zu. Daher besteht die Gefahr, dass die TU Dresden die Zielzahl 40 nicht erreichen wird. Dem Ministerium müsse kommuniziert werden, dass Software ein wichtiges Produkt ist, Softwarestartups jedoch die genannten Merkmale nicht erfüllen.
- Die Fakultäten sind zur Stellungnahme zur ZV aufgefordert. Herr Prof. Stelzer ist der Meinung, dass die Fakultäten dies nur angemessen beurteilen können, wenn sie genauere Informationen über die Ist-Stand der genannten Zielzahlen an der TU Dresden erhalten (Transparenz). Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies noch einmal geprüft wird und wenn, dann nur persönlich, vertraulich der/den Dekanin/Dekanen übermittelt werden kann.
- Bzgl. der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen (z.B. HS für Musik) wird auf die Problematik der Verweigerung der Zusammenarbeit durch die entsprechende Hochschule hingewiesen.
- Herr Prof. Feger weist bzgl. Punkt 1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes darauf hin, dass neben IHI Zittau und FH Zittau-Görlitz u.a. die Senckenberg Gesellschaft fehlt.

- Zuordnung der Medienwissenschaft zu den Geisteswissenschaften (Anlage Fächerangebot gemäß HEP 2025) wird von Herrn Prof. Hagen als falsch eingestuft. Medienwissenschaft gehöre in die Sozialwissenschaften. Die Zuordnung wird noch einmal geprüft.
- Die Zielvereinbarung wird als reines Malus-System kritisiert.

**Der Senat nimmt den Entwurf der vorliegenden Zielvereinbarung gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG zwischen der TU Dresden und dem SMWK zur Kenntnis (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.)**

### **I.9 Verschiedenes**

Zur Nachfrage von Herrn Georges, nach welchem Verfahren die Wahlen der Gremien der Bereiche und der Gremien der Untereinheiten der Bereiche durchgeführt werden, erklärt Frau Marhenke, dass die Wahlordnung der TU Dresden entsprechend überarbeitet und das Wahlverfahren dort i. V. m. der jeweiligen Bereichsordnung geregelt wird.



Prof. Dr. Michael Ruck



Protokoll: Heike Marhenke

# 4 Jahre SAP-Nutzung – welche Funktionalität steht zur Verfügung?

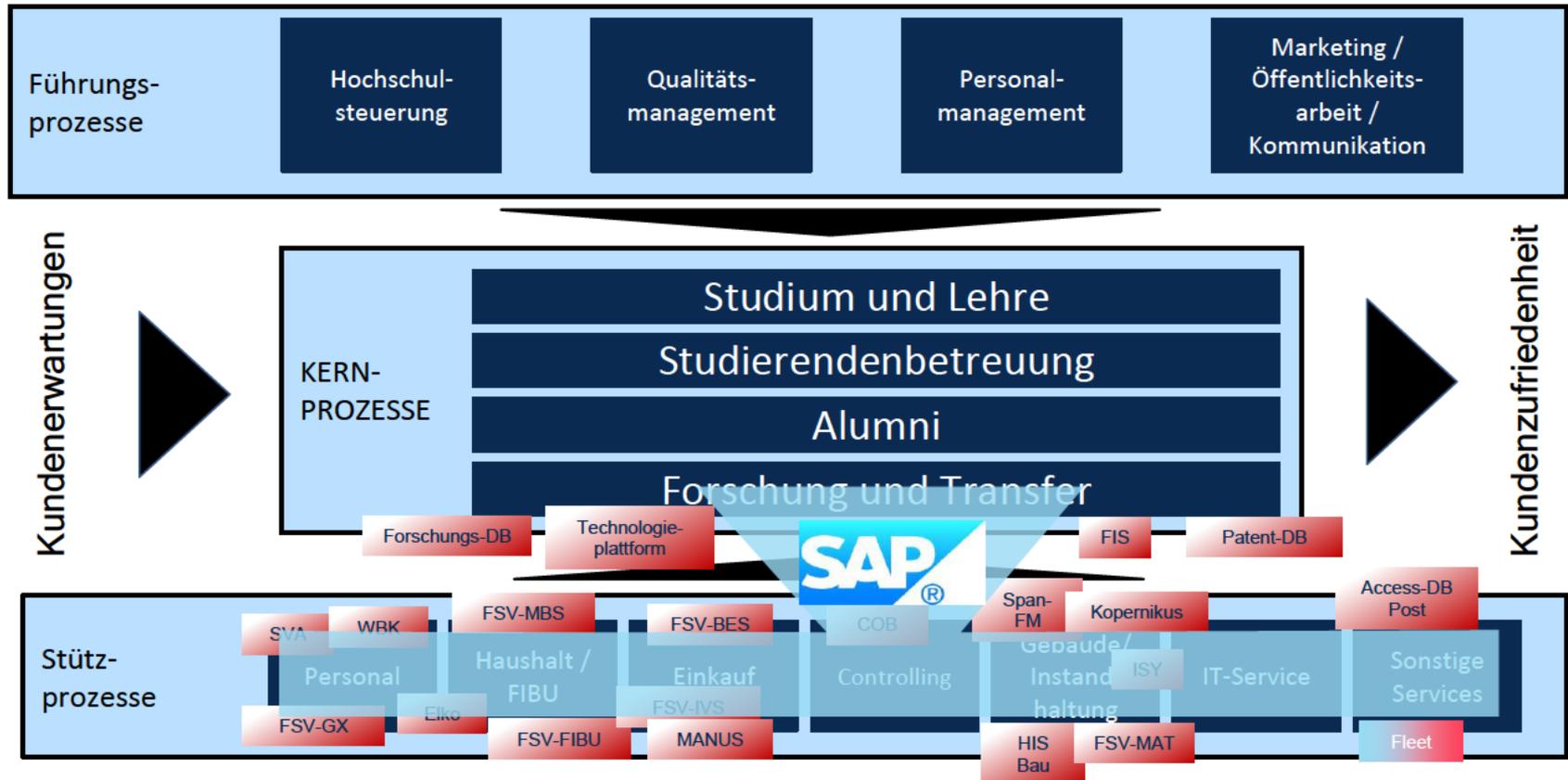
*Senatssitzung am 09.11.2016*

*Dezernat 6 – Barbara Uhlig*

*SAP Application Management – Yvonne Baumann*

Dresden, 09.11.2016

# Einführung SAP ERP



# Zahlen und Fakten

Produktiv seit 2013

## Useranzahl (Stand 31.07.2016):

- 304 Buchungsbuser → hauptsächl. ZUV
- 672 Infouser → Nutzung von Berichten
- 50 RE-FX-User → Pflege und Anzeige von Raum- und Gebäudedaten
- 319 SRM-User → dezentrale Beschaffung

## Systembetrieb und -betreuung

- 3 Basisbetreuer
- 4 Application Manager
- 1 Service Desk Mitarbeiterin /Schulung
- 2 Programmierer

## Finanzbuchhaltung (FI) Anlagenbuchhaltung (FIAA)

- Ein- und Ausgangsrechnungen, Umbuchungen
- Bilanzierung; Meldungen gemäß rechtl. Vorgaben (z.B. Steuern)
- Verwaltung von Anlagenbeständen, Abbildung von Inventur und Umsetzungen
- Abbildung des Anlagenvermögens über gesamten Lebenszyklus der Anlagen

- Grundlagenschulungen zur kaufmännischen Buchführung sowie zur Anlagenbuchhaltung

## Controlling / Projektsystem (CO/PS)

- Stammdatenpflege für Kostenstellen und Projekte
- Partnerdatenbank pflegen
- Interne Leistungsverrechnung
- Umlageverfahren
- Projektverwaltung
- Planung für Haushalt und Drittmittel
- Vielfältige Auswertungsmöglichkeiten

- Diverse Berichte zur dezentralen Auswertung von Projekten sowie Mitteln
- PS-Schulungen auf Nachfrage
- KOPRA für neue Mitarbeiter\*innen und als Wiederholungsschulung finden ständig statt

## Materialwirtschaft (MM)

- Preis-Anfragen, Angebotspflege
- Bestellanforderungen, Bestellungen, Wareneingänge
- Warenbewegungen im Lager, Inventurdurchführung
- Zahlungspläne für Stipendiaten
- Integration der Verwaltungsbücherei

## Dezentrale Beschaffung (SRM)

- Elektronischer Beschaffungsantrag inklusive Dokumentation
- Katalogbestellungen
- Entnahmen aus TU-Lagern

Funktionen

- Keiner Nutzung im SG 1.2, D4, ZIH, Lager und Werkstätten

- Bereich MN weitgehend abgeschlossen
- Derzeit in Dezernaten, Rektorat und zentralen Einrichtungen des CMCB

Roll-out

## Instandhaltung (PM)

- Abbildung von Werkstattaufträgen, inkl. interner Leistungsverrechnung
- Verwaltung der zentralen technischen Anlagen und deren Wartungsplanung und Instandhaltungsabwicklung
- Abbildung eigenfinanzierter Baumaßnahmen, Verwaltung der Nutzeranforderungen und Störungsmeldungen an den SIB

## Gebäudemanagement (RE-FX)

- Verwaltung aller Gebäude, Räume und Grundrisse (Flächenmanagement)
- Grafische Auswertungen für bspw. Raumbelugung und –nutzung in SAP
- Belegungsmanagement der Räume
- Schnittstellen zu CampusNavigator, TU-Web, MapBiquitous, AutoCAD, zukünftig IDM

- Schulungen zu PM Stammdaten und SIB-Aufträgen, Werkstattaufträgen und Einsichtnahme für KOPRA-Nutzer in die Werkstattaufträge
- Auftragsabwicklung der Werkstatt- und Laborverbände und Pilot-Facility des BIOTEC

- Rollout an die Bereiche und zentralen Einrichtungen erfolgt
- Schulungen für Stamm- und Bewegungsdaten im RE-FX sowie zu grafischen Auswertungen

## Personalmanagement (HCM)

### Funktionen

- Personaladministration:  
Erfassung/Aktualisierung/Auswertung  
von Mitarbeiterdaten, Erstellung von  
Arbeitsverträgen
- Organisationsmanagement:  
Abbildung der Aufbauorganisation
- Personalkostenobligo: Erstellen von  
Mittelbindungen
- Erstellung von Reisekostenabrechnungen
- Erstellung von Personalstatistiken

### Roll-out

- keiner

## Schulungsangebote

### **Verwaltungsschulungen**

1. Grundlagen der kaufmännischen Buchführung
2. Grundlagen der Anlagenbuchhaltung

### **SAP**

1. SAP 0 Grundkurs → zwingend für Neueinsteiger (Online-Kurs über OPAL)
2. KOPRA Grundlagen → für Neueinsteiger oder als Wiederholung
3. KOPRA Workshop → Tipps und Tricks für erfahrene Nutzer
4. SRM → für dezentrale Beschaffer und Genehmiger
5. PM → für dezentrale Instandhaltung
6. RE-FX → Verwaltung des Raum- und Gebäudedatenbestands der TUD
7. PS (Anlegen und Planen von Projekten) → zentral gesteuert; nur für diejenigen, die viele Projekte verwalten

## Ausblick 2017 / 2018

### Dezentrale Beschaffung mit SRM

- Ab 2017 weitere Fakultäten auf freiwilliger Basis – Koordination über BC's

### Projekt Globalhaushalt

- Personalkostenplanung und Personalkostenhochrechnung
- Berichtswesen für Globalhaushalt und Zielvereinbarung

### Projekt DML

Konzeption und Einführung der elektronischen Rechnungseingangsverarbeitung

### Mitarbeiter- und Manager-Self Services (ESS und MSS)

Projekt zur schrittweisen Einführung

- Anzeige persönlicher Daten
- Ablösung von papiergebundenen Beantragungen durch workflowgesteuerte elektronische Prozesse

## Ausblick 2017 / 2018

### Weitere Themen

- Schnittstellen zum FIS „Pure“
- Abbildung Person in Raum
- Abbildung Notfallmanagement
- Ausbau ESS-/MSS-Szenarien
- Ggf. Eigenbewirtschaftung